



Checkliste See-Hochwasser Bielersee

für die Einwohner:innen und Liegenschaftsbesitzer:innen von Lüscherz

In den letzten zwei Jahrzehnten erreichte der Bielersee mehrmals Hochwasser-Pegelstände an oder über der Schadensgrenze; das Siedlungsgebiet von Lüscherz wurde erheblich beeinträchtigt. Diese Checkliste orientiert die Einwohner:innen und Liegenschaftsbesitzer:innen über die Vorkehrungen und das Verhalten bei drohenden oder eintretenden Hochwassern.

Verhalten Bevölkerung (bei Hochwasser)

- Die Anweisungen der Einsatzkräfte unbedingt befolgen. Bei Sirenenalarm Radio hören.
- Bei Gefahr (auch durch Schadstoffe), die Feuerwehr informieren, Telefon 118.
- Vorausschauend, ruhig und überlegt bleiben; der See steigt langsam, aber unaufhaltsam.
- Entwicklung der Lage und Prognosen beobachten, frühere Erfahrungen nutzbar machen, sich mit Nachbarn austauschen. Pegelstand Bielersee laufend beobachten: www.hydrodaten.admin.ch
 - Pegelstand < 429.8 m ü. M. keine oder geringe Gefahr
 - Pegelstand 429.8 - 430.05 m ü. M. mässige Gefahr
 - Pegelstand 430.05 - 430.35 m ü. M. erhebliche Gefahr
 - Pegelstand 430.35 - 430.6 m ü. M. grosse Gefahr (Hochwassergrenze erreicht)
 - Pegelstand > 430.6 m ü. M. sehr grosse Gefahr (Schadensgrenze erreicht)
- Sich auf mögliche Stromausfälle vorbereiten (auch ausserhalb der Überschwemmungszone).
- Bei Bedarf Hilfe suchen. Nach Möglichkeit Hilfe anbieten, Nachbarschaftshilfe.
- Sich nicht unnötig in Gefahr begeben. Kinder beaufsichtigen.
- Vorsicht: unter Wasser liegende Seekanten, Absätze und offenstehende Kanalisationsdeckel
- Vorsicht: geflutete Elektroinstallationen, Stromverteiler und dergleichen an und in Gebäuden
- Gefährdete Habseligkeiten und Notvorräte frühzeitig in Sicherheit bringen.
- Bei Auszug/Evakuierung: Abmeldung bei der Polizei; Gemeinde und Nachbarn orientieren; Persönliche Ausweise, benötigte Kleidung, Medikamente und Utensilien mitnehmen.

Wichtige Kontakte und Informationen

In Katastrophen oder Notlagen arbeiten folgende fünf Partnerorganisationen zum Schutz der Bevölkerung zusammen:

- die Polizei,
- die Feuerwehr,
- das Gesundheitswesen, einschliesslich der Rettungsdienste,
- die technischen Betriebe
- und der Zivilschutz.

Liegt eine besondere Lage vor oder stehen mehrere Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes gemeinsam im Einsatz, übernimmt in den meisten Fällen das Regionale Führungsorgan (kurz RFO) die Koordination der Einsatzkräfte.

Notfallnummern

- 112 Allgemeiner Notruf
- 117 Polizeinotruf
- 118 Feuerwehrnotruf
- 144 Sanitätsnotruf
- 1414 Rettungsflugwacht

Gemeinde Lüscherz

- Gemeindeverwaltung: Tel. 032 338 12 27 / info@luescherz.ch;
- Werkmeister: Werkmeister: Beat Dubler Tel. 079 565 85 15 / Stv. Ruedi Anker Tel. 079 233 74 27

Spezialdienste

- RFO Regionales Führungsorgan: 032 396 28 78
- Gemeindeverband Bielersee Süd-West: www.bielersee-suedwest.ch
- Schadensdienst Gewässerschutzamt: 031 633 39 81 (tagsüber)
- Seepolizei: Tel. 032 346 88 61
- Seepegel-Info per SMS (gratis): SMS an Nr. 723 mit Text: START HWBIELERSEE
- BKW Energie AG: Störungsdienst Tel. 0844 121 175, Gebietsbetreuung Seeland 058 477 24 34
- GVB Gebäudeversicherung Bern: Tel. 0800 666 999

Prävention (Liegenschaften)

- Viele Besitzer/Bewohner wissen aus Erfahrung, ob und wie ihre Liegenschaft gefährdet ist. Dokumentieren Sie gemachte Erfahrungen und bereiten Sie sich auf eine allfällige Überflutung Ihrer Liegenschaft vor («nasse Vorsorge»). Bedenken Sie dabei: Unter dem Wasserspiegel liegende Räume und Einrichtungen können grundsätzlich nicht abgedichtet werden.
- Klären Sie die möglichen permanenten, baulichen Schutzmassnahmen mit Spezialisten und mit der Gebäudeversicherung.
- Ferienhausbesitzer:innen sind auch bei Abwesenheit für ihre Liegenschaften selbst verantwortlich und müssen sich entsprechend vorsehen.

Massnahmen (Gebäude und Gärten)

- Gefährdete Elektroinstallationen ausser Betrieb setzen. Überflutete Anlagen nicht berühren.
- Die Umwelt gefährdende Stoffe (Pestizide, Unkrautvertilger, Dünger, Chemikalien, Treibstoffe und dergleichen) in Sicherheit bringen. Auch Garagen und Gartenhäuschen kontrollieren.
- Gefährdete Gegenstände in Sicherheit bringen: Dokumente, Geräte, Fahrzeuge, Möbel usw. Auch Rasenmäher und Aggregate in Gartenhäuschen ausser Gefahr bringen.
- Soweit möglich und sinnvoll, Leitungen und Abläufe vor Seewasserdruck abdichten, z.B. Bodenabläufe mit Plastikfolien und Sandsäcken abdichten.
- Soweit möglich und sinnvoll, Fenster und Türen bis auf die Höhe des erwarteten Hochwasserpegels schützen oder dichten. Bedenken Sie aber: Mit ad hoc installierten Sandsäcken und Plastik ist gegen stehende Hochwasser in der Regel keine vollständige Abdichtung möglich.
- Auspumpen überfluteter Gebäudeteile nur, wenn sinnvoll und möglich. Dies erfolgt auf eigene Initiative und Verantwortung. Kein Auspumpen von verunreinigtem Wasser (Öl, Gifte usw.)! Feuerwehr- und Zivilschutzkräfte sind infolge Prioritätensetzung dafür kaum verfügbar.
- Bei Auszug/Evakuierung: Elektrische Geräte ausschalten, Hauptsicherung entfernen.

Nach dem Hochwasser

- Trinkwasser: im Falle von Verunreinigungen die Leitungen durchspülen und Wasser abkochen.
- Strom: Für die Ausschaltung/Wiedereinschaltung des Versorgungsnetzes ist die BKW zuständig. Die elektrische Hausinstallation (inkl. Hausanschlusskasten) ist im Besitz der Kundschaft und von dieser durch eine Fachperson auf allfällige Mängel überprüfen zu lassen.
- Trocknungs-, Aufräum- und Reinigungsarbeiten rasch an die Hand nehmen (nichts eintrocknen lassen).
- Schäden fristgerecht bei den Versicherungen melden.
- Entsorgung von beschädigten Gebäudeteilen, Einrichtungen und Gegenständen erst nach Besichtigung durch die Schätzungsexperten der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB).
- Es obliegt den Grundstückeigentümern, Schwemmholz und sonstige angeschwemmte Abfälle (selbst Fäkalien) von ihren privaten Grundstücken zu beseitigen.

Weitere Hinweise

Hafen, Strandanlagen und Tankstelle

Der Zugang zum Hafengebiet mit Parkplätzen, Badewiese, Spielplatz, ganzer Uferbereich inkl. Uferweg und Grillstellen wird bei Hochwasser gesperrt. Die Tankstelle wird geschlossen

Bootsplätze

Die Fixierung der Boote und deren Anpassung an wechselnde Wasserstände ist Sache der Platzmieter. In dringenden Fällen sind die Mitarbeiter des Werkhofs um Vermeidung von Schäden bemüht, jedoch ohne Gewähr.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung blieb bei vergangenen Hochwassern, aufgrund des Überdrucks in den Wasserleitungen stabil. Ein Notvorrat schadet aber nie.

Abwasser

Die Abwasserentsorgung nach Täuffelen wird bei Hochwasser eingeschränkt oder ganz eingestellt. Erfahrungsgemäss (ohne Gewähr) können aber die sanitären Anlagen (WC, Dusche) trotzdem benutzt werden. Bedingt durch den Wasserdruck des Sees oder den Ausfall von Pumpen können Austritte von Schmutzwasser und Fäkalien nicht ausgeschlossen werden.

Sanitäranlagen

Die öffentliche WC-Anlage und Dusche beim Hafen-Kiosk bleiben nach Möglichkeit in Betrieb. Sie stehen Bewohner:innen zur Verfügung, deren sanitäre Anlagen zuhause in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Gemeinde stellt indessen keine mobilen Anlagen zur Verfügung.

Stromversorgung BKW

Trotz Schutzmassnahmen können längere Stromausfälle nicht ausgeschlossen werden. Für Fragen zur Ein- oder Ausschaltung des Stromanschlusses einzelner Liegenschaften kann die Gebietsbetreuung Seeland unter 058 477 24 34 kontaktiert werden. In Notfällen steht der Störungsdienst BKW Energie AG unter 0844 121 175 zur Verfügung.

Abfallentsorgung und Sperrgut

Die Abfallentsorgung erfolgt grundsätzlich über die üblichen Kanäle. Je nach Wasserstand bleibt die Entsorgungsstelle ARA vorübergehend teilweise oder ganz geschlossen.

Die Entsorgung von Sperrgut erfolgt (auch nach Hochwassern) gemäss Entsorgungsblatt: öffentliche Kehrtafelfahrt mit Sperrgut-Vignetten, Containerbestellung oder Direktablieferung in den Entsorgungszentren von Biel oder Murten.

Schwemmholz

Die Beseitigung von angeschwemmtem Holz ist auf privaten Grundstücken Sache der Privaten. Bei besonderem Bedarf stellt die Gemeinde bei der Entsorgungsstelle ARA eine Mulde für die Schwemmholz-Entsorgung zur Verfügung.

Sandsäcke

Sandsäcke bewähren sich zum Schutz gegen fliessendes Wasser (Bach, Starkregen); gegen das steigende See-Hochwasser sind sie indessen nur sehr beschränkt wirksam. Die Beschaffung von Sandsäcken zum Einsatz bei Privatliegenschaften ist Sache der Privaten. Die Gemeinde stellt keine Sandsäcke zur Verfügung.

Verabschiedet vom Gemeinderat am 14.08.2023

GEMEINDEVERWALTUNG LÜSCHERZ